

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Michaela Hustedt und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Hubschrauberverkehr über Bonn

Bürgerinnen und Bürger im Raum Bonn und Umgebung fühlen sich zunehmend durch den Lärm von Hubschrauberflügen belästigt.

Wir fragen daher die Bundesregierung:

1. In welchem Ausmaß hat der durch Bundesbehörden veranlaßte Hubschrauberverkehr über Bonn in den Jahren 1990 bis 1995 gegenüber den Jahren 1985 bis 1989 zugenommen?
2. Wie schlüsselt sich der Hubschrauberverkehr in den Jahren 1993 und 1994 nach Art, Auftraggeber (Bundesregierung, Polizei, Sicherheitsdienste etc.) und Ziel auf?
3. Welche Verordnungen regeln den Ablauf des Hubschrauberverkehrs?
Welche Maßgaben und Dienstanweisungen regeln den Einsatz von Hubschraubern für die Bundesregierung und den Deutschen Bundestag?
4. Trifft es zu, daß der Hubschrauberverkehr bestimmten, immer gleichen Routen über Bonn folgt?
Wodurch werden Flugerlaubnis, Überflughöhe, Flüge bei eingeschränkter Sicht und bei Nacht geregelt?
5. Wird erwartet, daß der Hubschrauberverkehr im Zuge der Verlagerung von Regierungssitz und Parlament nach Berlin zunehmen wird?
6. Hat die Bundesregierung Maßnahmen zur Verminderung der Lärmbelastung durch den Hubschrauberverkehr getroffen, oder beabsichtigt sie solche einzuleiten?
7. Trifft es zu, daß eine Betriebsstunde des Hubschraubers „Puma“ („Superpuma“), der vom Bundesgrenzschutz in Hangelar zu Transportaufgaben des Parlaments und der Bundesregierung eingesetzt wird, ca. 60 000 (90 000) DM (ohne Personal) kostet?

In welchem Haushaltstitel des Bundeshaushaltes werden die
Kosten eingestellt?

Bonn, den 20. Februar 1996

Michael Hustedt

Joseph Fischer (Frankfurt), Kerstin Müller (Köln) und Fraktion